

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16  
Wusterhausen Str. 15 (Redakteur C. Wittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.  
mit wöchentlich. Beilage „Die Sanitätswoche“ 6 Mk.

## Zur Erhöhung unserer Beiträge und Unterstüßungen.



on Tag zu Tag gestaltet sich die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben schwieriger. Die Revolution hat der Arbeiterchaft wohl die bürgerliche Gleichberechtigung mit den übrigen Bevölkerungsklassen gebracht, sie hat aber die wirtschaftliche Befreiung der Proletarier vom Joch des Kapitals nicht bewirken können. Infolgedessen sind die Gewerkschaften genötigt, mehr denn je dafür zu arbeiten, daß die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder durch den gewerkschaftlichen Kampf erreicht wird. Die Zeit der stürmischen Aufwärtsbewegung der Löhne ist zweifellos vorüber. Die Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel bewegt sich zwar nicht mehr in der sprunghaften Weise nach aufwärts wie bisher, trotzdem ist infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft, des Sinkens der Wollpreise usw. eine, wenn auch verlangsamte, Aufwärtsbewegung der Preise noch immer zu konstatieren. Auf Arbeitgeberseite versucht man der Aufwärtsentwicklung der Preise dadurch entgegenzutreten, daß höhere Löhne nach einer Vereinbarung der Arbeitgeberverbände nicht mehr bewilligt werden sollen.

Die Arbeiterchaft kann sich angesichts ihrer Notlage mit einem Stillstand oder gar Abbau der Löhne, wie er von Arbeitgeberseite geplant wird, nicht zufriedengeben. Mit Recht wurde von Arbeiterseite stets hervorgehoben, daß der Abbau zunächst zu beginnen habe bei den ungeheuren Profitten, die von Seiten des Privatkapitals trotz der Not des Volkes noch immer gemacht werden. Gemeinde und Staat als Arbeitgeber machen allerdings nicht die außerordentlich gewinnbringenden Geschäfte wie die privatkapitalistischen Unternehmungen, vielmehr muß festgestellt werden, daß beide überschuldet sind und die Verwaltungen kaum wissen, wo sie die Mittel für Neuausgaben hernehmen sollen. Dies gilt nicht nur bei Gemeinden, deren Verwaltung reaktionär ist, sondern im gleichen Maße auch für solche, bei denen die Mehrheit des Stadtparlaments politisch ganz nach links gerichtet ist. Auch sie müssen mit den vorhandenen Mitteln rechnen und mit den Ausgaben da beginnen, wo es am allernotwendigsten ist. Das hat zur Folge, daß nicht nur die Staatsbetriebe, sondern auch die Gemeindebehörden sich dagegen sträuben, neue Lohnforderungen zu bewilligen, obwohl sie teilweise deren Berechtigung anerkennen. Die Verhandlungen bei Neuabschluss von Tarifverträgen sind daher viel schwieriger geworden als sie bisher waren. Häufig gelingt es auch mit den besten Gründen nicht mehr, die Behörden dazu zu bewegen, Lohnzustände in der erforderlichen Höhe zu machen.

Es ist also notwendig, daß auf Arbeiterseite stärkere Mittel zur Anwendung gelangen, um ihren berechtigten Forderungen zum Siege zu verhelfen. Wenn auch das Mittel des Streiks

in den Staats- und Gemeindebetrieben mit Vorsicht anzuwenden ist unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Streik der Gemeinde- und Staatsarbeiter viele Unbeteiligte in Mitleidenschaft zieht, so kann doch auf die Anwendung dieses Mittels nicht verzichtet werden, wenn die Arbeiterchaft nicht mit der Zeit jeden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verlieren will. Daß unter den Kollegen keine Neigung herrscht, auf diese Mitwirkung zu verzichten, beweisen die Streiks, die in letzter Zeit geführt werden mußten und die infolge der Hartnäckigkeit der Arbeitgeberseite einen erheblichen Umfang annehmen, wie in Danzig, Königsberg, Sachsen, Bremen usw. Mit Sicherheit muß gerechnet werden, daß auch in anderen großen Tarifgebieten Kämpfe entzünden, die große Anforderungen an die Finanzkraft des Verbandes stellen werden. Diesbezügliche Meldungen liegen dem Verbandsvorstand schon seit einiger Zeit vor.

Unsere Verbandsbeiträge waren bisher darauf eingestellt, daß in den Gemeinde- und Staatsbetrieben Kämpfe nur im geringeren Maße stattfinden als in der Privatindustrie. Hier hat sich die Situation aber nummehr von Grund auf geändert. Es muß sogar gesagt werden, daß unsere Kämpfe neuerdings zahlreicher werden als in den meisten Industriegruppen. Wir müssen also dementsprechend die Verbandsfinanzen auf einen Stand bringen, der es uns ermöglicht, diese Kämpfe mit Erfolg zum siegreichen Ende zu führen. Gelingt uns das nicht, so würde die Niederlage an einem Orte oder in einem Tarifgebiet ganz sicher zurückwirken auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter im ganzen Reiche. Jeder einzelne Kollege ist also an jedem Streik, der in Gemeindebetrieben geführt wird, persönlich interessiert. Es ergeht somit auch an alle der Ruf, für die Erhöhung der Verbandsbeiträge einzutreten, damit die gewerkschaftlichen Aufgaben des Verbandes, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder erfüllt werden können. Auch diejenigen Kollegen, die selbst einen Streik in absehbarer Zeit nicht zu führen haben, sind in der Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen abhängig davon, ob die an anderen Orten geführten Streiks gewonnen werden oder nicht.

Die Vorlage des Verbandsvorstandes, die am 4., 5. und 6. Dezember zur Abstimmung steht, bringt nicht nur eine Erhöhung der Beiträge, sondern auch eine Erhöhung der Unterstüßungen, insbesondere derjenigen, die zur Führung von Kämpfen notwendig sind. Es soll zunächst der Charakter des Verbandes dadurch betont werden, daß eine Erhöhung der Streikunterstützung eintritt, ebenso eine Erhöhung der Gemahrgeldunterstützung. Erstere hat den Zweck den Mitgliedern die Kämpfe zu erleichtern, letztere soll denjenigen, die als Opfer der Kämpfe auf der Strecke bleiben, die Existenzmöglichkeit für eine mög-

Nicht lange Zeit sichern. Sie soll deshalb ebenso wie die Streikunterstützung auf 72 Mf. pro Woche erhöht werden. Beitrag, Streik- und Gemahregelnterstützung stellen sich also künftig wie folgt:

Klasse	Neu			Bisher		
	Beitrag Mf.	Bei Wochenverdienst Mf.	Unterstützung Mf.	Beitrag Mf.	Bei Wochenverdienst Mf.	Unterstützung Mf.
I.	2,50	über 150,—	72,—	1,70	über 90,—	60,—
II.	2,—	bis 150,—	57,—	1,20	bis 90,—	45,—
III.	1,50	100,—	42,—	0,80	60,—	30,—
IV.	1,—	50,—	30,—	0,50	80,—	20,—

Die in Verbindung mit Gemahregelnterstützung vorgehenden Kinder- und Umzugsunterstützungen bleiben unverändert.

Die übrigen Unterstützungsorten fördern die Kampfsfähigkeit des Verbandes zwar nicht direkt, wohl aber indirekt. Trotzdem sollen sie nicht im gleichen Maße erhöht werden wie Streik- und Gemahregelnterstützung. Von verschiedenen Seiten wurde vielmehr ein Abbau der Erwerbslosenunterstützung für Arbeitslose und Kranke gewünscht. Vergleichen wir den heutigen Geldwert mit dem früheren, so ist in den vom Vorstandsvorstand neu vorgeschlagenen Sätzen ein Abbau

zweifelslos enthalten, wenn auch der Unterstühtungsbeitrag um einiges erhöht wird. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der vor dem Krieg in den obersten Klassen gesohlte Unterstühtungsbeitrag von 6 bzw. 7,50 Mf. damals einen höheren Wert hatte, als die jetzt nach dem neuen Vorschlag zu zahlenden 9 und 12 Mf. pro Woche in den beiden höchsten Klassen. Trotz der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung auf 12 Mf. wöchentlich in der höchsten Klasse ist also, verglichen mit den früheren Verhältnissen, ein tatsächlicher Abbau der Erwerbslosenunterstützung durchgeführt. Immerhin mußte berücksichtigt werden, daß die bisherigen Beträge so gering waren, daß sie in einzelnen Fällen nicht im Verhältnis zu den Kosten standen, die den Mitgliedern bei ihrer Abholung erwachsen. Trotz der Last, daß unsere Kollegen zu einem erheblichen Teil durch den Reichsarbeitsvertrag Zuschüsse des Arbeitgebers im Krankheitsfalle erhalten, bleibt ein größerer Kreis von Verbandskollegen übrig, die solche Zuschüsse von Arbeitgeberseite nicht oder nicht in voller Lohnhöhe erhalten. Sie werden nach wir vor Wert auf die Erwerbslosenunterstützung legen und ihre Erhöhung durch die Vorlage des Verbandsvorstandes begrüßen.

Die alten und neuen Unterstützungssätze sehen im Vergleich folgendermaßen aus:

Neue Sätze:					Alte Sätze:					
Beitragswochen	auf die Dauer von	Bei einem Wochenbeitrag von			Beitragswochen	auf die Dauer von	Bei einem Wochenbeitrag von			
		1.— Mf.	1,50 Mf.	2.— Mf.			4. Mf.	6. Mf.	7,50 Mf.	9. Mf.
52	4 Wochen	6.— Mf.	7,50 Mf.	9.— Mf.	52	4 Wochen	4,50 Mf.	6.— Mf.	7,50 Mf.	9.— Mf.
156	5	6.—	7,50	9.—	156	5	4,50	6.—	7,50	9.—
208	6	6.—	7,50	9.—	208	6	4,50	6.—	7,50	9.—
264	7	6.—	7,50	9.—	264	7	4,50	6.—	7,50	9.—
468	8	6.—	7,50	9.—	468	8	4,50	6.—	7,50	9.—
572	9	6.—	7,50	9.—	572	9	4,50	6.—	7,50	9.—
676	10	6.—	7,50	9.—	676	10	4,50	6.—	7,50	9.—

Die im Statut ebenfalls vorgegebene Sterbeunterstützung ist seit vielen Jahren unverändert geblieben. Die zur Urabstimmung kommenden Anträge sehen eine Erhöhung der Sätze bei den älteren Mitgliedern vor. Bisher betrug das Sterbegeld nach 52wöchiger Mitgliedschaft 60 Mf. und stieg nach weiteren 52 Wochen um je 10 Mf. bis zum Höchstbetrage von 150 Mf. Ehegatten erhalten die Hälfte. Die neuen Sätze sollen betragen nach einer Beitragszahlung von

52 Beitragswochen	60 Mf.	489	140 Mf.
104	70	520	150
156	80	572	160
208	90	624	170
264	100	676	180
312	110	728	190
364	120	780	200
416	130		

Ehegatten erhalten in Zukunft ebenfalls die Hälfte vordem Sätze.

Der vom Vorstandsvorstand den Mitgliedern zur Urab-

stimmung unterbreitete Antrag soll also in erster Linie die Kampfkraft des Verbandes stärken, um so den Mitgliedern größere Erfolge im Lohnkampf zu sichern. Angesichts der Bestrebungen der Arbeitgeberseite auf Abbau der Löhne ist eine Stärkung der Verbandsfinanzen unbedingt notwendig, wenn der Widerstand durch Kämpfe gebrochen werden soll. Die Vorlage stellt die Kampffähigkeit des Verbandes nach jeder Richtung hin sicher und es darf von den Mitgliedern erwartet werden, daß sie der Einsicht in die gegebenen Verhältnisse folgen und bei der Urabstimmung die Vorlage des Verbandsvorstandes annehmen. Je einheitlicher dies geschieht, desto besser wird auch der Kampfgeist in unseren Reihen zum Ausdruck kommen, für den die verbesserte Kampfeinrichtung der Organisation nur die notwendige Unterlage ist.

Wer also dazu beitragen will, daß die Organisation für kommende Kämpfe gerüstet, ein mächtiges Kampfmittel im Lohnkampf darstellt, der Stimme für die Vorlage des Verbandsvorstandes!

### Die 9. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

am 2. und 3. November nahm den Tätigkeitsbericht des Vorstandes vom letzten Vierteljahr entgegen. Daran schloß sich eine längere Aussprache, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Versuchen bezog, die Einheit der deutschen Gewerkschaften zu sprengen und wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften solchen Bestrebungen nicht untätig zusehen dürften, wenn auch kein Grund vorläge, zu befürchten, daß solche Bestrebungen Erfolg haben können.

Eine eingehende Aussprache entspann sich über die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen. Es wurde dabei betont, daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften nicht eingengt werden dürfe. Das zu dieser Frage vorliegende Material soll den Vorständen zugeführt werden, damit sie in der für Dezember geplanten nächsten Ausschusssitzung dazu Stellung nehmen können.

Dem Laubhummel-Parteiabend wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 Mf. bewilligt, unter der Voraussetzung, daß auch die Gewerkschaften, die daran beteiligte laubhummel Mitglieder haben, ebenfalls selber zu dem-

selben Zweck hergeben. Bedingung ist dabei, daß das Blatt im gewerkschaftlichem Sinne geleitet wird.

Die in einer früheren Sitzung eingesetzte Kommission zur Regelung der Mitgliederrechte bei Uebertritten zwischen Bundesorganisationen hatte einen längeren Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie schwierig es ist, bei der großen Verschiedenartigkeit unerer Gewerkschaften eine allgemeine Regelung zu finden. Bei der Aussprache darüber wurde auch die Frage einheitlicher Mitgliedsbücher erörtert. Um den Vorständen eine Stellungnahme zu der Angelegenheit zu ermöglichen, wurde diese auf die nächste Sitzung verlagert.

Eine weitere eingehende Aussprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliederrechte bei Uebertritten zur Sicherheitspolizei für den Fall, daß diese Gewerkschaftsmitglieder nach Ablauf des Probejahres zu ihrem früheren Beruf zurückkehren und wieder in ihre alten Rechte eingutreten wünschen. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß unter des gegenwärtigen Not und Arbeitslosigkeit sehr wohl auch gute Gewerkschaftler dazu kommen können, in die Sicherheitspolizei einzutreten.

und daß die betreffenden Gewerkschaftsmitglieder damit noch keineswegs gleich mit einem Male beschäftigt werden. Ferner sei der Eintritt in die Sicherheitswehr nicht in Vergleich zu stellen zu dem früheren Militärdienst. Beschlossen wurde, bei Uebertritt in die Sicherheitspolizei die Mitgliederrechte ruhen zu lassen. Wünschen dann diese Gewerkschaftsmitglieder wieder in ihren früheren Beruf und zu ihrer früheren Gewerkschaft zurückzutreten, so soll dem nichts entgegenstehen, vorausgesetzt, daß sie noch gesund sind. Im allgemeinen dürfte sich das Verbleiben in der Sicherheitspolizei in den ersten Jahren entscheiden.

Ein Antrag des Verbandes der Schuhmacher auf Anstellung von Wanderrednern über Volkswirtschaft und Sozialismus wurde dahin erledigt, daß die von Ortsausschüssen eingerichteten Unterrichtskurse fortgesetzt werden sollen. Dem Ausschuss soll zu seiner Sitzung im Dezember ein schriftlicher Bericht über den Stand dieser Kurse vorgelegt werden. Ferner soll die Betriebsrätezentrale einen Plan für Unterrichtskurse für Betriebsräte aufstellen. Die Kostendeckung soll durch Leistung einer Hörgeldgebühr erfolgen. Ferner ist zu prüfen, inwieweit für bestimmte Vortragsgebiete Vortragende von der Zentrale zu stellen sind, die dauernd in den Kurzen Vorträge halten und zu diesem Zweck von einem Kursus zum anderen reisen.

Das Statistikwesen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgebaut werden. Zu dieser Frage berichtete Genosse Hermann. Der Ausschuss kam zu der Stellungnahme, daß die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am besten von Amts wegen geführt werde, und daß die Statistik über die Gewerkschaften vom A. D. G. B. zu führen sei. Voraussetzung ist dabei, daß die amtliche Statistik so geführt wird, daß sie den Tatsachen entspricht. Ferner hat die Statistische Kommission noch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbebegünstigung gemacht.

Darauf referierte Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner über: „Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens“. Es erfolgte eine längere Aussprache, worin besonders auf die Unmöglichkeit hingewiesen wurde, die Lösung der Wohnungsnot lediglich dem privaten Wohnungsbau zu überlassen. Die wirkliche Lösung der Wohnungsnot sei nur auf dem Wege der Sozialisierung möglich. Ferner wandten sich einzelne Redner gegen die geplante Rücksteuer, bei welcher der Mieter nicht nach seinem Einkommen, sondern nach seinem Wohnungsbedürfnis belastet wird, was also zur Folge hat, daß kinderreiche Familien, die einer größeren Wohnung bedürfen, nun auch noch mit einer höheren Rücksteuer belastet werden. Wenn die Wohnungsmieter dazu beitragen sollen, Gelder aufzubringen, damit den Wohnungslosen Wohnungen beschafft werden können, so seien diese über durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Erhöhung der Abgaben vom Wertzuwachs zu beschaffen. Es wurde ferner noch hervorgehoben, daß es kein zweites Gebot gäbe, wo sich die produktive Erwerbslostenfürsorge in solch fruchtbringendem Maße anwenden ließe, wie gerade beim Wohnungsbau. Beschlossen wurde, daß der Vortrag des Stadtbaurats Wagner vorveröffentlicht und den Vorständen zur Verfügung gestellt werden solle. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die der Sache näherzutreten und der nächsten Sitzung Bericht erhitte soll. In diese Kommission wurden gewählt die Genossen Frenk (Fabrikarbeiter), Dikmann (Metallarbeiter), Trunsel (Förder), Ellinger (Arbeiter) und Schenke (Steinbeher).

Es kam sodann zu einer Aussprache über die Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften. Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hatte beantragt der Bundesausdruck möge beschließen, aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten. Es wurden von beiden Seiten alle möglichen Gründe für den Austritt oder für das Verbleiben angeführt. Einzelne Gewerkschaftsvertreter berichteten über günstige Erfahrungen, wogegen von anderer Seite eingewendet wurde, daß diese Erfolge sich auch ohne Arbeitsgemeinschaften hätten erzielen lassen. Der Antrag des Schuhmacherverbandes wurde mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt und eine Entschuldig des Genossen Farnow (Schuharbeiter) gegen 8 Stimmen angenommen. Die folgenden Wortlaut hat:

„Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaften entgegen, um sie gesellschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Erhaltung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich beschränkt und wird erlöschen, wenn mit der fortschreitenden Organisation der Gemeinschaft andere verhältnismäßige und gezielte fundierte Organe geschaffen werden.“

Der Bundesausschuss hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, daß diese Frage erneut geprüft werden muß, wenn die Organisation der Bezirksarbeitsräte durchgeführt worden ist.“

Einstimmig angenommen wurde eine Rundgebung gegen die drohende Besetzung des Ruhrreviers, die folgendermaßen lautet:

„Von Tag zu Tag vermehren sich die Anzeichen, die die Gefahr einer gewaltigen Besetzung unseres rheinisch-westfälischen Industriegebietes durch französische Streitkräfte näherbringen. Truppensammeln, Anlagen von Truppenübungs- und Flugplätzen im besetzten Rheinland, offene Kundgebungen der französischen Presse und gleichgerichtete, an Landeserrat grenzende Bestrebungen jüdischer Kreise lassen keinen anderen Schluß zu, als daß der französische Militarismus nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um sich in den Besitz des Ruhrreviers zu setzen und damit Deutschland den wirtschaftlichen Lebensadern abzuschneiden.“

Die Folgen einer solchen Vergewaltigung Deutschlands wären katastrophal, nicht nur für unsere Staats- und Wirtschaftseinheit, sondern auch für das gesamte Europa und für die wirtschaftlichen Beziehungen der Kulturvölker. Deutschland würde nicht allein zerrissen, sondern ein 60-Millionen-Volk zugleich dem Hunger und der Verzweiflung überliefert und damit eine Gefahr für die übrige Kulturwelt geschaffen. Es mag imperialistische Kreise in Frankreich geben, die auch das krasse Elend nicht von der Rücksichtslosigkeit, den Bestrebungen auf neue bedrohenden Besetzung ihrer Ziele abblenden, aber der einsichtige und weitblickende Teil der Menschheit und besonders die gesamte Arbeiterschaft aller Länder sollte diese Gefahren erkennen und mit uns zu verhindern suchen.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Vertretung der deutschen Arbeiterschaft, erhebt die schärfste Bewahrung gegen diese französischen Vergewaltigungsabsichten und warnt die verantwortlichen Gewalttäter auf das eindringlichste vor der Ausführung solcher Pläne.

Der Bundesausschuss ersucht zugleich die Gewerkschaften aller Länder, sich diesem Prozeß anzuschließen, und appelliert an dem Internationalen Gewerkschaftskongreß in London, eine Rundgebung im gleichen Sinne zu beschließen.“

Vom Vorstand des Dachdeckerverbandes lag ein Antrag vor, der in Frankfurt a. M. bei der Universität befindliche Akademie der Arbeit durch Zumeisung von Schülern zu unterstützen. Da diese Angelegenheit den Gewerkschaften auch finanzielle Verpflichtungen auferlegen kann, wurde zunächst beschlossen, eine Kommission zur Untersuchung der Frage einzusetzen. Gewählt wurden die Genossen Dikmann (Metallarbeiter), Ebner (Gastwirtsgehilfen), Streine (Maler), Dittmer (Gemeinde- und Staatsarbeiter) und Genossin Hannz („Gewerkschaftliche Frauenzeitung“).

An die Sitzung des Bundesausschusses schloß sich eine gemeinsame Sitzung mit den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter, die sich mit der Stellungnahme zur Organisation der Betriebsräte und mit den Angriffen der Moskowiter auf die Gewerkschaften Deutschlands und den Internationalen Gewerkschaftsbund beschäftigten. Die Konferenz sprach sich dahin aus, daß gegen die Bestrebungen scharf Stellung zu nehmen sei, die sich gegen die Beschlüsse des Betriebsrätekonferenzen wenden. Sie unterstrich die Entscheidungen des Betriebsrätekonferenzen noch besonders und nahm entschiedene Stellung gegen die sogenannten selbständigen Betriebsrätezentralen. Im übrigen nahm die Konferenz scharf Stellung gegen die sogenannten kommunistischen Keimzellen, deren Aufgabe es ist, die Gewerkschaften zu einem Werkzeug der Kommunisten zu machen oder sie zu zersenden. Das beste Mittel dagegen ist die Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder. Zu diesem Zweck soll in der Gewerkschaftspresse mehr geschehen.

Wenn ein Kranter durch eine heftige Bewegung kein Blut im starken Umlauf leht und dadurch der Krankheitsstoff verlegt wird oder sich verliert, so ist dies eine Revolution, die mit dem Körper vorgegangen ist. Wenn mitte's einer neuen Erfindung die Arbeiten und Verfahren eines Geschäfts verändert und durch andere ersetzt werden, so ist eine Revolution mit diesem Geschäft vorgenommen. Wenn durch philosophische Lehren den Sitten eine andere Richtung gegeben wird, so ist eine Revolution vorgenommen. Wo überhaupt man durch das Ueberwiegen einer gewissen und anderen Richtung das Alte dem Neuen weicht, so ist dies eine Revolution. Der Umschwung des alten Bestehenden ist Revolution, insofern ist der Fortschritt nur durch Revolutionen denkbar. So lehe die Revolution!

W. K. M. (Kommunisten der Gewerkschaften und der Freiheit)

## Abbruch der Lohnbewegung in Hamburg.

Ungünstig beeinflusst von der finanziellen Abhängigkeit des hamburgischen Staates vom Reich und dem Ausgang der Lohnbewegungen in Bremen und Berlin, entwickelte sich die Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter nach einer Richtung, die erneute grundsätzliche Stellungnahme erforderte. Diese erfolgte in einer Riesenversammlung am 18. Nov. mter und zeitigte den fast einmütigen Entschluß, die Lohnbewegung abzubrechen und zu geeigneter Zeit fortzusetzen. Das Ergebnis der Verhandlungen, die teils mit dem hamburgischen Senat, teils mit diesem und Vertretern des Reichsfinanz- und Reichsarbeitsministeriums geführt wurden, war folgendes:

1. Beschleunigte Einführung von Ruhe-lohn, Witwen- und Waisengeld für ständig beschäftigte hamburgische Staatsarbeiter, unter tunlichster Anlehnung an die Ruhe-lohnbestimmungen der Stadt Altona nach dem Beschluß der städtischen Kollegien vom 9. August d. J. (siehe Grundbestimmungen desselben in Nr. 46 der „Gewerkschaft“ unter Altona). Die Grundlagen der zugesagten gesetzlichen Regelung sollen, spätestens anfangs Dezember 1920 beginnend, zwischen der Senatskommission und einer Arbeiterkommission vereinbart werden, so daß mit Fertigstellung des Gesetzesentwurfes zugleich Uebereinstimmung von Senat und Arbeiterschaft erzielt und weitere Verzögerungen durch Finanzdeputation und Arbeiterschaft vermieden werden. Bis zur Erledigung des Gesetzes soll zwangsweise Pensionierung von Arbeitern auf Grundlage der Versorgungskasse oder der Pensionskasse für das Besoldungsweien nicht erfolgen und Rentnern der beiden Versorgungseinrichtungen ein staatlicher Zuschuß bis zur vollen Höhe der zurzeit in Hamburg gezahlten Erwerbslosenunterstützung unter Anrechnung von zwei Drittel ihrer Nebenbezüge im Bedürfnisfallsjalle gezahlt werden.

2. Mit Einbringung des Gesetzesentwurfes in der Arbeiterschaft soll zugleich ein Senatsantrag vorgelegt werden, der eine teilweise Umwandlung der jetzigen laufenden Feuerungszulage in Grundlohn herbeiführt.

3. Die geforderte allgemeine Lohnerhöhung glaubte der Senat ablehnen zu müssen, weil sich das Reichsfinanzministerium grundsätzlich ablehnend dazu verhalte. Weder solle nach dem Willen des Reichsfinanzministeriums eine Erhöhung der Grundlöhne oder der laufenden Feuerungszulagen, noch Zahlung einmaliger Zuwendungen jeder Art oder Streichung bereits gewählter Vorzuschüsse erfolgen. Soweit jedoch der hamburgische Senat noch finanzielle Bewegungsfreiheit besitze, sei er bereit, der Staatsarbeiterschaft entgegenzukommen und wolle deshalb denjenigen Arbeitern, die für unterhaltsberechtigter Kinder zu sorgen haben und nach seiner Ansicht von der Feuerung am härtesten betroffen werden, ihre wirtschaftliche Lage dadurch erleichtern, daß mit Wirkung vom 1. November 1920 die Kinderzuschläge von 40 Mk. auf 60 Mk. bis zum dritten Kind und für jedes weitere Kind von 60 Mk. auf 76 Mk. für den Monat erhöht werden.

Die Verhandlungskommission weigerte sich, das die geforderte Lohnerhöhung betreffende Angebot der Staatsarbeiterschaft zu unterbreiten, worauf der Senat eine neue Verhandlung unter Zugabe von Vertretern des Reichsfinanz- und -arbeitsministeriums vorschlug. Diese Verhandlung brachte nach längerem Auseinandergehen und fünfständiger Dauer einen Vergleichsvorschlag des Vertreters vom Reichsarbeitsministerium, und zwar gültig vom Tage der Annahme an. Danach sollten die Zulagen betr. Ruhe-lohn und Umwandlung eines Teils der laufenden Feuerungszulage in Lohn aufrechterhalten, neben bisherigem Lohn und laufenden Feuerungszulagen jedoch ein Hausstandsgeld als Ausgleich für die von der Feuerung besonders betroffenen Arbeiter bewilligt werden. Verheiratete sollten 18 Mk., Ledige über 21 Jahre 6 Mk. pro Woche erhalten. Die im Senatsangebot vorgesehene Erhöhung der Kinderzuschläge in Fortfall kommen.

Die Verhandlungskommission der Arbeiter lehnte die volle Zustimmung ab, da die Aufbesserung des Lohnneinkommens ungenügend sei. Der Senatskommissar erklärte, dem Vergleichsvorschlag im Senat befürworten zu wollen.

Eine Verbandsfunktionärversammlung verlangte nun vom Senat, die strittige Zustimmung des Vergleichsvorschlages dahin abzuändern, daß ein höheres und für Verheiratete und Ledige gleiches Hausstandsgeld, und zwar von einem früheren Datum ab gezahlt werde. Außerdem sollten auch die im ersten Angebot genannten Kinderzulagenerhöhungen aufrechterhalten werden.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Senat mit den zuständigen Reichsinstanzen erhielt die Bestimmung über das Hausstandsgeld die nachstehende Fassung:

1. Verheiratete 18 Mk.

2. Ledige, die Familienangehörigen ganz oder überwiegend Wohnung und Unterhalt gewähren oder einen eigenen Hausstand führen, 18 Mk.; Ledige über 21 Jahre 7,50 Mk.

Um zunächst die im Einheitsangebot bewilligte Einführung von Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung zu sichern und die

beschleunigte Durchführung ohne Verbindung mit Lohnerhöhungs-forderungen zu ermöglichen, nahm die Staatsarbeiterschaft den geänderten Vergleichsvorschlag an, unter der Voraussetzung, daß die Zahlung des Hausstandsgeldes ab 1. November d. J. erfolgt. Die Bewegung zur Erlangung eines höheren Lohnneinkommens wurde abgebrochen, um zu geeigneter Zeit neue Forderungen zu erheben.

Mit der Zubilligung von Ruhe-lohn, Witwen- und Waisengeld hat die hamburgische Staatsarbeiterschaft ein Ziel erreicht, dem jahrelange und ausdauernde Organisationsarbeit gewidmet werden mußte. Zugleich hat aber die Staatsarbeiterschaft mit ihrem Erfolg für die dem Tarifvertrag für die hamburgischen Staatsangestellten unterstehenden Angestellten die Frage der Altersversorgung gelöst. Es muß sich nun zeigen, ob die Angestellten den alten lieb gewordenen Traum vom kommenden Beamten-um auch fernerhin träumen, oder in enger Gemeinschaft mit den Arbeitern auf der durch den Gang der Entwicklung nunmehr gegebenen Grundlage: Betriebsräte, Tarif, einheitliche Altersversorgung, die zeit- und zukunfts-gemäße Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen wollen. Die hamburgischen Staatsangestellten stehen am Scheidewege!

Weitere Bedeutung erlangte die Hamburger Lohnbewegung durch die, angeblich nur informatorische, Einzugziehung von Vertretern der Stadtverwaltung: Altona und Wandsbef., sowie durch mehrfache Hinweise auf die Vorgänge und Lohnverhältnisse in Berlin und Bremen. Erstgenannte Stadtvertreter ebenfalls auf die Zahlung des Hausstandsgeldes zu verpflichten, lehnte der Vater des Vergleichsvorschlages, der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, ausweichend ab, damit die Notwendigkeit besonderer Lohnbewegungen in den beiden Städten hervorgerufen. Die fast zu gleicher Zeit, aber voneinander isolierten Lohnbewegungen der unter gleichen oder nur wenig unterschiedlichen Wirtschaftsverhältnissen stehenden drei Städte Berlin, Hamburg, Bremen, einschließlich Altona, mit ihren Ausläufern verlangen aber kategorisch für die zukünftige Zeit eine engerer Fühlung vor Beginn solcher Bewegungen.

Darüber hinaus zeigen sich deutlich die Merkmale zentraler Regelung der Lohnverhältnisse als logische Ergänzung des zentralen Manteltarifs.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die immer lauter sich bemerkbar machende Auffassung von der Zugehörigkeit der im Dienste der Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Lübeck stehenden Arbeiter zu den Reichs- und Staatsarbeitern, um ihre Unterstellung unter den Reichstarif für die Gemeindegewerksarbeiter zu verhindern. Auch hier muß eine unzweideutige Richtlinie gezogen werden. Die hamburgische Staatsarbeiterschaft aber ist bei weiteren Bewegungen mehr denn je zur richtigen Abwägung der Auswirkungen ihrer Forderungen, sowohl drüben im Hinblick auf Angestellte und Beamte, wie außerhalb der hamburgischen Grenzen auf gleichgestellte Gemeinden, auf Staat und Reich gezwungen.

## ♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Zur Rentenberechnung bringt das „Reichsgesetzblatt“ 18 20, S. 1633 34, eine Berechnung der Minderung der Erwerbsfähigkeit. Zu § 25 Absatz 3. W. in seiner körperlichen Unversehrtheit schwer beeinträchtigt ist, erhält ohne Rücksicht auf den Grad der Minderung seiner Erwerbsfähigkeit eine Rente nach den nachstehenden Sätzen. Begründet die Minderung der Erwerbsfähigkeit eine höhere Rente, so erhält er diese höhere Rente. Beim Zusammentreffen von Schädigungen der körperlichen Unversehrtheit und Minderung der Erwerbsfähigkeit wird die für den Beschädigten günstigere Rente gewährt. Verlust eines Beines oder eines Armes 50 Proz., eines Unterschenkels oder eines Unterarmes 40 Proz., eines Fußes 30 Proz., von drei oder mehr Fingern einer Hand einschließlich des Daumens 30 Proz., von drei oder mehr Fingern einer Hand ausschließlich des Daumens 20 Proz., des Daumens allein 20 Proz., der ganzen Kopfbaut (Schalpiebung) 20 Proz., eines Auges 20 Proz., falls ein künstliches Auge nicht getragen werden kann, 30 Proz., Halbseitenblindheit (Hemianopsie) 40 Proz., Verlust eines Kiefers oder eines größeren Teiles eines Kiefers (mehr als ein Drittel) 30 Proz., des Gaumens 20 Proz., aller Zähne 20 Proz., schwerer Chrusmscheln 20 Proz., erheblicher Gewebeverlust der Junge mit schwerer Sprachstörung 30 Proz., Verlust des Kehlkopfes 50 Proz., völliger Verlust der Nase 50 Proz., Sinusnaise (Ciacna) 30 Proz., abtötende wirkende Entstellungen des Gesichts, die den hier aufgezählten Menschen erschweren, 20-50 Proz., Verlust der Hoden, des männlichen Gliedes oder der Gebärmutter 30 Proz., der Witz oder einer Niere 20 Proz., 20 Proz., wadernatürlicher Alter; Hru- oder Darm-fistel 20 Proz., Verlust des Afterdarmmuskels; harter Mastdarmvorfall 30 Proz., Andere Körperwunden, die den hier aufgezählten gleichwertigen sind, sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit allein wird nicht höher bewertet als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 60 Proz., auch wenn mehrere Schäden zusammentreffen.

• Gesetz und Recht •

**Ansprüche aus § 616 des B. G. B.** Das Bürgerliche Gesetzbuch läßt bekanntlich laut § 616 eine Verhinderung des Arbeiters an seiner vertraglichen Dienstleistung auf den Lohnanspruch ohne Einfluß sein, wenn sie unvermeidlich ist und sich auf eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit beschränkt. Er muß sich indes laut Ziff. 2 „den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zuzukommen.“ In der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Oktober 1920 wird nun in einer interessanten Abhandlung Geh. Justizrat Prof. Dr. C. v. Dertmann-Göttingen die Frage auf, ob auch eine Anrechnung von Gebühren für gemeinnützige Tätigkeit auf den Lohnanspruch in Betracht komme. Da es heute mehr wie vor Ausbruch der Revolution vorkommt, daß ein Arbeiter durch Einberufung zu einer gemeinnützigen Tätigkeit oder in Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht an der Arbeitsleistung gehindert wird — als Schöffe, Geschworener, Stadtverordneter oder Angehöriger einer geleitenden Körperschaft — so dürfte es sich lohnen, aus der genannten Abhandlung folgendes herauszugreifen: Verfaller geht zunächst auf die Reichsversicherung ein, die dem Arbeitnehmer zwar das Recht auf die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte gewährt, aber die Frage offen läßt, wieweit ihm ein Anspruch auf Vergütung zustehe. Nach C. gehen nun die meisten Schriftsteller in der Anrechnung der Kranken- und Unfallgelder auf den Lohnanspruch eine Sondervorschrift, die nicht erweitert werden dürfte. Ausgehend von allgemeinen und insbesondere rechtspositiven Gesichtspunkten lehnt C. dann die Anrechnung von Gebühren für eine gemeinnützige Tätigkeit ab und führt u. a. hierzu begünstigend aus: „Die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung entstehen bekanntlich zum großen Teil der Last des Unternehmers, ja in manchen Fällen, besonders bei vielen Hausangestellten, zahlt er darüber hinaus freiwillig oder auf Grund von Sonderabreden den ganzen Betrag. . . Würde ihm der Abzug verweigert, so müßte er die Löhne einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit des Arbeiters infolge von Krankheit oder Unfall doppelt tragen: einmal durch Lohnzahlung trotz Arbeitsentganges, zum anderen in Form der von ihm geleisteten Beiträge. Der Arbeiter andererseits würde sich bei dieser Arbeitsunfähigkeit geradezu verbessern: er behielte den Lohnanspruch und beläme dazu die Kranken- oder Unfallgelder, ohne seinerseits das Mindeste an Arbeit aufwenden zu müssen. Das erzielte sozialpolitisch außerordentlich wenig angemessen. . . Die sonstigen Bezüge des Bediensteten in der Zeit der Dienstverhinderung: Zeugengebühren, Tagegelder von Schöffen, Vätern von Stadtverordneten usw. weisen eine durchaus andere Eigenart auf. Einmal werden diese Lasten reiflos von anderen Schultern als denen des Unternehmers getragen: Staat, Gemeinde oder öffentlichen Körperschaften. Darf der Unternehmer sie nicht in Anrechnung bringen, so könne man nicht sagen, daß ihm in irgendeiner meßbarem Umfange eine doppelte Leistung an den Arbeiter unmittelbar oder mittelbar obliege. Auf der anderen Seite muß der Arbeitnehmer derartige Entwänge durch Tätigkeit erlauben, und zwar durch Tätigkeit, die unter Umständen viel intensiver und verantwortungsvoller ist, jedenfalls nach den Wertmaßstäben eines demokratischen Sozialwesens entschieden noch höher bewertet werden muß als die Arbeit in privatrechtlichen oder öffentlichen Betrieben. Vieles wird diese anderweitige Tätigkeit auch eine ziemlich ausgebreitere und schon deshalb anstrengendere sein als die auf Grund des Dienstverhältnisses zu leistende. . . Nach alledem müsse die Anrechnungsfähigkeit der Bezüge für gemeinnützige Tätigkeit verneint werden.“

• Staatsarbeiter •

**Unsoziales Verhalten der Reichs- und Staatsministerien.** Für die Arbeiter der Reichs- und Staatsbehörden, mit Ausnahme der in den Spezialbetrieben wie Post und Eisenbahn Beschäftigten, bilden zwei Tarife die Grundlagen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der eine dieser Tarife regelt die Arbeitsbedingungen der Betriebs-, der andere die Verwaltungsarbeiter. Die einwandfreie Abgrenzung zwischen Betriebs- und Verwaltungsarbeiter ist unmöglich. Dieser Zustand sowohl als auch das Bestreben, überhaupt einheitliche Lohnregelungen für alle Reichs- und Staatsarbeiter zu erlangen, hat dazu geführt, daß der erneut mit Geltung vom 1. Oktober d. J. abgeschlossene Lohnvertrag für die Verwaltungsarbeiter in Reichs- und preussischen Staatsbetrieben sich mit seinen 7 Lohnskalen und sonstigen Bestimmungen dem Eisenbahnerarif vollständig analoge. Auf letzteres legen die Arbeitervertreter besonderen Wert und benutzten bei den Verhandlungen oft Forderungen der Gewerkschaftsvertreter mit dem Hinweis, diese erstreckten sich vom Eisenbahnerarif. Jetzt bei den seit Wochen andauernden Verhandlungen des Lohnratik der Verwaltungsarbeiter wird von den Regierungsvertretern eine andere Melodie gespielt, wobei der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums eine besonders vorlaute Rolle spielt. Kläglich erklärten Regierungsvertreter, es sei

nötig, beim Lohnratik für die Verwaltungsarbeiter eine 8. Lohnklasse zu schaffen, nachdem alle bestehenden nur deren sieben vorsehen. Der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums meinte sogar in der zu acht stattgefundenen Sitzung, die Einführung einer 8. Lohnklasse müsse von seinem Ministerium zur Bedingung für den Abschluß eines Tarifes erhoben werden Verwaltungsarbeiter unterstehen dem Reichsverkehrsministerium überhaupt nicht, es könnte daher sehr zufällig eintreten, daß gerade das Verkehrsministerium in dieser scharfen Weise eingreift, wenn nicht bekannt wäre, daß in letzter Zeit gerade das Reichsverkehrsministerium sich besonders gegen die Interessen der Arbeiter bemüht. Will man hier mit dem Lohnabbau beginnen? Will man die 8. Lohnklasse schaffen, um nach und nach auch für die anderen bzw. den kommenden Einheitsarif vorzuarbeiten? Da, wie bereits bemerkt, eine einseitige Grenze zwischen Verwaltungs- und Betriebsarbeiter nicht zu schaffen ist, wiederholt Verwaltungs- und Betriebsarbeiter, nur durch eine Wand oder eine Tür getrennt, ihre Tätigkeit ausüben, oft sogar der Verwaltungs- und Betriebsarbeiter in einer Person vereint ist, muß natürlich eine 8. Lohnklasse den Querschnittscharakter in sich tragen und bietet sonst noch so famose Gelegenheiten, Uneinigkeit in die Arbeiterkassen hineinzutragen. Nachdem die Vertreter der Gewerkschaften erklärten, für die Einführung einer 8. Lohnklasse die Verantwortung nicht übernehmen zu können und weitere Verhandlungen auf dieser Grundlage für zwecklos bezeichneten, wurde mitgeteilt, daß die Angelegenheit nunmehr dem Reichskabinett zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Von dieser Entscheidung des Reichskabinetts wird es abhängen, ob wesentliche Teile unseres geplagten Wirtschaftslebens erneuten schweren Erschütterungen ausgesetzt werden sollen oder nicht.

**Weißenheim a. Rhein.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der höheren preussischen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau saßen am 9. September in einer Betriebsversammlung nach einem Besuche des Kollegen Funke-Mainz den Beschluß, sämtlich in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter überzutreten. Als Arbeiter einer staatlichen Anstalt glaubten sie selbstredend auch Staatsarbeiter zu sein, was allerdings der stellvertretende Direktor der Anstalt selbstsamemweise verneinte. Erst durch schriftliche und persönliche Verhandlungen mit dem Landwirtschaftsministerium gelang es uns zu erreichen, daß wir als Staatsarbeiter anerkannt wurden. Nach Meinung des Herrn Direktors war dies selbstredend nur seinem „Wohlwollen“ zu verdanken. Wie allerdings dieses „Wohlwollen“ aussieht, merkte der Betriebsrat schon recht oil. Anlässlich einer Betriebsratsitzung beschwerte sich u. a. der Anstaltsdirektor, daß zu wenig „Korpsgeist“ unter der Arbeiterschaft vorhanden wäre. Ob er damit den berechtigten „Korpsgeist“ der feudalen Vorurteile meinte, hat er allerdings nicht verstanden. Das eigenartige Verhalten der Direktion spiegelte sich besonders bei den verschiedenen Tarifverhandlungen wieder, so daß es an Tarifverträgen mangelte nicht mangelte. Nur war keiner gültig und fand auch nie die ministerielle Genehmigung. Erst durch energisches Auftreten und Demonstrieren der Arbeiterschaft vor dem Direktionsgebäude beachtete man sich dazu, mit etwas mehr Rücksicht den begründeten Forderungen der Arbeiterschaft nachzukommen. Nach dem Kollegen Funke persönlich beim Landwirtschaftsministerium vorstellig wurde, entsandte dieser einen Vertreter zu Verhandlungen nach Weißenheim. Nach zweitägigen Verhandlungen kamen wir zu einem Tarifabschluss. Wenn auch nicht alle Wünsche finanzieller Art ihre volle Erledigung gefunden haben, so sind doch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Lehranstalt dank dem Eingreifen unserer zuständigen Organisation jetzt zu einem tariflichen Verhältnis gekommen und stehen sich auch finanziell bedeutend besser als im Juli d. J. Es gilt nun durch eifrige Mitarbeit nicht nur das Erreungene festzuhalten, sondern auch noch weiter auszubauen.

• Aus unserer Bewegung •

**Udernaah.** Im steten Kampf mit der Stadtverwaltung stehen hier die städtischen Arbeiter. Die Stadtverwaltung gehört dem Arbeitgeberverband für Handel und Industrie an und hat es bis jetzt verstanden, die Mindestlöhne des Metallarbeiterarifs zu zahlen. Es sind dies Lohnsätze, die zum Teil nur auf dem Papier stehen, denn in der Privatindustrie werden eine Reihe Zulagen gezahlt, von denen die Stadtverwaltung nichts zu wissen scheint. Soziale Einrichtungen, wie sie heute in allen Tarifen der städtischen Arbeiter zu finden sind, kennt man hier nicht. Diese Dinge sind unserem Stadtgewerkschaften ein Buch mit sieben Siegeln. Der Lohn betrug bisher für Handwerker über 20 Jahre 4.50 Mk. und für ungelernte Arbeiter über 20 Jahre 4.25 Mk. pro Stunde. Auf unsere letzte Forderung wollte die Stadtverwaltung einem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes folgend 10 Proz. Zuschlag zu den genannten Löhnen zahlen. Der Bürgermeister erklärte in der Stadtratsitzung vom 20. Oktober, wenn die Arbeiter damit nicht zufrieden seien, sollten sie den Schlichtungsausschuß anrufen. Dielem Rate ist die Arbeiterkassen nachgegeben. In der Sitzung des Schlichtungsausschusses vom 5. November wurden die Lohnsätze nach zweitägiger Verhandlung wie folgt festgelegt: Handwerker über 22 Jahre 4.90 Mk., über 20 Jahre 4.80 Mk., über 18 Jahre 4.30 Mk. pro Stunde, ungelernete Arbeiter über 22 Jahre



eingeschränkt werden und auch am Ort Wohnende, zum Teil schon viele Jahre im Dienste der Stadt Beschäftigte, entlassen werden. Hauptsächlich werde von der Betriebsbeschränkung die Stadtgärtnerei und die Friedhofverwaltung getroffen. Die Stadtgärtnerei habe nur noch einen Kredit von 80 000 Mk., der bis 1. April 1921 reichen müsse. Dieser reiche aber nur für höchstens 10-12 Arbeiter. Die Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und den Betriebsvorständen habe zu dem Ergebnis geführt, daß einige Arbeiter in anderen Betrieben untergebracht werden. Die Arbeiter, die früher in der Industrie tätig waren, sollen vom Arbeitsamt dieser wieder übermittel werden. Weiter sei beantragt worden, daß die Kommission, die über Weichen oder Nichtbestehen der Stadtgärtnerei zu entscheiden habe, diese Frage noch einmal behandeln soll. Der Stadtgärtnerei müssen die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Mittel bewilligt werden. In der Aussprache wurde von allen Seiten der Wunsch, daß die Stadt wieder, wie immer, zuerst bei den Arbeitern ansetze zu sparen. Allgemein wurde verlangt, daß wenn die Stadt die Mittel nicht bewillige und die Arbeiter dadurch arbeitslos würden, sofort eine öffentliche Versammlung einberufen werden müsse, in der dann die weiteren Verhandlungsmahregeln der übrigen städtischen Arbeiter festgelegt werden sollen. — Ueber die Aunabigung der Feuerungszulage und das Ergebnis der Verhandlungen über die Feuerungszulage im laufenden Quartal sprach Gauleiter Bürker. Redner schilderte die schwierige Lage, in der sich die Lohnkommission befunden habe. Die Vertreter der Städte seien alle der Meinung, daß an eine Erhöhung der Feuerungszulage nicht gedacht werden könne. Bürger streifte dann das Vorgehen der Kollegen vom Gau Mannheim. Diese hätten, als die zentralen Verhandlungen gescheitert waren, drückliche Zugelagen verlangt. Aber auch hier hätten die Städte abgelehnt. Nun haben sich die Kollegen dort an das Tarifschiedsgericht gewandt und eine Erhöhung der Feuerungszulage um 80 Proz. beantragt. Am 20. November werde die Lohnkommission zusammentreten, um zu der Feuerungszulage Stellung zu nehmen. Anschließend an diese Ausführungen gab Kollege Dagenmayer bekannt, daß die städtische Vorzeigung sich dem Vorgehen des Gau Mannheim angeschlossen habe. — Alles in allem haben die städtischen Arbeiter in dieser Zeit recht tüchtig verlaufene Versammlung gezeigt, daß der Geist der Solidarität, der Zusammengehörigkeit bei ihnen noch vorhanden ist. Einmütig wurde das ablehnende Verhalten der Stadtverwaltung und der hütigen Mitglieder in den Kommissionen ihren Arbeitern gegenüber verurteilt. Die städtischen Arbeiter haben in ihrer Mehrheit gezeigt, daß sie den Wert der Organisation erkannt haben, sie haben aber auch fundiert, daß sie nicht länger mit sich spielen lassen. Zweck gewerkschaftlicher Festigung sollen im Laufe des Winters Vorträge in den Versammlungen gehalten werden, die für Gemeinheitsarbeiter mehr als für andere Arbeiter nötig sind, da die städtischen Arbeiter an der Gemeindepolitik besonders interessiert sind. Wir rufen den Gemeinheitsarbeitern zu: „Organisiert euch ebenfugot positiv wie ihr es gewerkschaftlich seid, es kann euch nur zum Vorteil sein!“

**Regelung.** Der Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter ist nunmehr mit Rückwirkung ab 1. Juli 1920 in neuer Form in Kraft getreten. Als Erfolg kann die Lohnkommission schließen, daß es ihr gelungen ist festzusetzen: Der Tarifvertrag hat zur Geltung für städtische Arbeiter, welche einer Organisation angehören, die Kontingenten dieses Tarifvertrages sind. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. An den Wochenenden vor den hohen Feiertagen beläuft sich diese auf 8 Stunden ohne Lohnföhrung. Ueber Stunden werden mit 80. Rads- und Sonntagarbeit mit 80 v. H. vergütet. Für regelmäßige Nachtarbeit von 10-3 Uhr früh wird ein Zuschlag von 2 Mk. pro Schicht gewährt. Geselbche, in die Woche fallende Feiertage werden bezahlt. Der Differenzbetrag zwischen Lohn und Kontingenz ist folgender: Von 3 Monaten bis 1 Jahr: 8 Wochen; von 1-3 Jahren: 13 Wochen; über 3 Jahre: 23 Wochen. Als Reuerung wurde erreicht, daß den Arbeitern mit regelmäßigem Sonntags- und Nachtdienst ein Mehr zur Lohn von 8 Tagen gewährt wird. Im übrigen schließt sich der Tarifvertrag an den Reichsmanteltarif an. Der soziale Teil des Vertrages hat Geltung bis 30. Juni 1921. Die Lohnskala sieht folgende Tagelöhne vor:

Sozialklasse	Anfangslohn	Endlohn
I a. ) Frauen	18,50	20,50
I b. )	21,50	23,50
II. Straßenseher	22,--	24,--
III a. Ungelernte mit leichter Arbeit	22,--	24,--
III b. Ungelernte mit schwerer Arbeit	23,--	25,--
IV. Angelernte und Handwerker	23,--	25,--
V. Handwerker	23,--	25,--

Die Lohnskala hat monatliche Ründigung. Die Anfangslöhne steigen halbjährlich um 50 Pf., so daß der Höchstlohn in 2 Jahren erreicht wird. Die Ründigungszulagen betragen monatlich 30 Pf. Die Löhne der Arbeiter im Alter von 16-18 Jahren sind in jeder Gruppe um 20 Pf., von 18-20 Jahre um täglich 2 Pf. gegenüber den

älteren Arbeitern niedriger gestellt. Die Regelung der Ruhe- lohn- und Hinterbliebenenversorgung mußte verschoben werden. Das ist nur der Verdickungspunkt des Sozialen Städtebundes zugudrehen. Bei den Verhandlungen wurde von einem Kollegen der Lohnkommission der Antrag gestellt, es mögen zu den Verh. Verational- und Sozialausdehnungen des Stadtrates die Betriebsratsvorsitzenden mit beratender Stimme zugezogen werden. Das wurde glatt abgelehnt. Der Referent der zwei technischen Werke äußerte, daß es sich nicht erklären könne, wie ein Arbeiter als Betriebsrat wirtschaftliches Interesse für die Stadtgemeinde haben kann. Den Betriebsrat kann man bei solchen Sitzungen eben nicht gebrauchen. Dabei würde gar manches Referat eine andere Form bekommen. Im allgemeinen sei gesagt, daß unter den heutigen Verhältnissen die Kollegen mit dem neuen Vertrage zufrieden sein können. Alle Wünsche können niemals erfüllt werden. Die Ränder und Stänker werden nicht alle, denn Kritik ist leichter zu üben als Worte in Latein umsetzen. So mancher Kollege, der noch nach anderer Richtung schwenkt, muß sich zur Erkenntnis kommen, daß nur einzig und allein in unserer Organisation die Interessen der Arbeiterkraft voll und ganz gewahrt werden. Darum hallet fest am Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Berliner Gewerkschaftskommission gegen die selbständige Betriebsrätezentrale. In der Beschlusssitzung der Berliner Gewerkschaftskommission am 15. November sollte zu den Beschlüssen des Betriebsrätekongresses Stellung genommen werden. Nach einem Referat des Genossen Ulrich wurde mit 88 gegen 20 Stimmen folgender Antrag angenommen: „Nachdem der Betriebsrätekongress der Organisierung der Betriebsräte im Rahmen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Sanktion erteilt hat, bedingt die am 15. November stattgefundene Plenarversammlung, sich ebenfalls auf den Boden der Beschlüsse des Betriebsrätekongresses zu stellen.“ — Wir können diesen Beschlus nur begrüßen.

**Kongress der Welt.** Der im April 1920 gegründete „Allgemeinverband deutscher Gewerkschaften“ hielt am 31. Oktober und 1. November in Berlin eine Reichstagung ab. Der Vorsitzende dieser Streikföderation, Herr Geißler, bemerkte in seiner Begrüßungssprache geschwung: „Heute und morgen wird ein Stück Revolution, ein Stück der Sozialdemokratie bebrochen.“ Unter der letzten versteht Herr Geißler natürlich auch die freien Gewerkschaften. Er trat dann als „Ankläger“ der den 2. November als eine Ergründung der deutschen Arbeiterbewegung fern zu stellen, auf. Sprach von den „roten Rüstern der Revolution“, vor denen sich kaum die Internationales hätten retten können, rief nach „Arbeitsruhe und Arbeitsfrieden“ und predigte den „Kampf gegen den Terror“, der heute die Massen unterjocht. Er gedachte zum Schluß seiner Ansprache der angestrebten Ziele, die auf fremdem Boden stehen und die nicht wösten, daß aus ihrer Höhe ein Ebert, Schräidemann oder Erdbrner entspringen sollte, die für Kaiser und Reich, für das deutsche Vaterland starben. „Wir wollen“, so rief er begeistert aus, „dafür sorgen, daß dieser Geist in Deutschland wieder erwacht.“ Darauf sprach er über: „Die deutschen Gewerkschaften auf in die Lage.“ Er stellte die freche Behauptung auf, daß die freien Gewerkschaften alles getan hätten, um die Ergebnisse der Arbeit zu untergraben und daß Kaufleute von Taten die Folge der kalischen Gewerkschaftspolitik gewesen seien. Nach dem Bericht der BS-Korrespondenz sagte er wörtlich: „Mit dem Mittel der Gewalt und des Verbrechens wollen diese Leute die Ruiniertheit und Erben jenes Kapitalismus werden, den sie auf Leben und Tod zu bekämpfen vorgaben.“ Nach Geißler ist das ganze „Sozialisierungsgehirn“ auf die Formel: „Lüge und Verlog“ zu bringen. Gegenüber dieser „hölzer“ Gewerkschaftspolitik forderte er Ordnung und Disziplin in den Betrieben. Lobte die Eigenwirtschaft, die er „als größter Grundpfeiler für das Gemeinwohl im Sinne der christlichen Sittenlehre“ zu vereiteln beabsichtigt. — Etwas von Verbrennung ist auf dieser Tagung nicht getrieben gekommen. Zu bemerken wäre noch, daß der Reichsjustizminister Dr. Dingeldey das ganze Schicksal mit seiner Annäherung „berühmte“. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns blieb dieser Gesellschaft fern. Das wurde von Herrn Geißler als ein unerhörter Skandal bezeichnet.

Das gute Einverständnis zwischen den beiden großen Kulturvölkern Deutschen und Franzosen — das ist der Punkt, von welchem alle politische Freiheit, aller zivilisatorischer Fortschritt in Europa alle Bemühung und Bemerkung der geistigen Ideenmacht, kurz alle demokratische Entwicklung und somit alle Kulturentwicklung überhaupt vorwiderwillig abhängt. In diesem Punkt hängt nicht nur des Schicksal einer bestimmten Nation — er ist die Lebensfrage der gesamten europäischen Demokratie! Ferdinand Lassalle.





eingeschränkt werden und auch am Ort Wohnende, zum Teil schon viele Jahre im Dienste der Stadt Beschäftigte, entlassen werden. Hauptächlich werde von der Betriebsbeschränkung die Stadtgärtnerei und die Friedhofsverwaltung getroffen. Die Stadtgärtnerei habe nur noch einen Kredit von 80 000 Mk., der bis 1. April 1921 reichen müsse. Dieser reiche aber nur für höchstens 10-12 Arbeiter. Die Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister, den Bürgermeistern und den Betriebsvorständen habe zu dem Ergebnis geführt, daß einige Arbeiter in anderen Betrieben untergebracht werden. Die Arbeiter, die früher in der Industrie tätig waren, sollen vom Arbeitsamt dieser wieder vermittelt werden. Weiter sei beantragt worden, daß die Kommission, die über Besuchen oder Nichtbesuchen der Stadtgärtnerei zu entscheiden habe, diese Frage noch einmal behandeln soll. Der Stadtgärtnerei müssen die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Mittel bewilligt werden. In der Aussprache wurde von allen Seiten beurteilt, daß die Stadt wieder, wie immer, zuerst bei den Arbeitern anfangen zu sparen. Allgemein wurde verlangt, daß wenn die Stadt die Mittel nicht bewillige und die Arbeiter dadurch arbeitslos würden, sofort eine öffentliche Versammlung einberufen werden müsse, in der dann die weiteren Verwaltungsmahregeln der übrigen städtischen Arbeiter festgelegt werden sollen. — Ueber die Kündigung der Feuerungsanlage und das Ergebnis der Verhandlungen über die Feuerungsanlage im laufenden Quartal sprach Gauleiter Bürler. Redner schäuferte die schwierige Lage, in der sich die Rohstoffkommission befinden habe. Die Vertreter der Städte seien alle der Meinung, daß an eine Erhöhung der Feuerungsanlage nicht gedacht werden könne. Bürler streifte dann das Vorgehen der Kollegen vom Gau Pannheim. Diese hätten, als die zentralen Verhandlungen gescheitert waren, dringliche Zugelagen verlangt. Aber auch hier hätten die Städte abgelehnt. Man habe sich die Kollegen dort an das Tarifschiedsgericht gewandt und eine Erhöhung der Feuerungsanlage um 80 Proz. beantragt. Am 20. November werde die Rohstoffkommission zusammentreten, um an der Feuerungsanlage Stellung zu nehmen. Anschließend an diese Ausführungen gab Kollege Hagenmacher bekannt, daß die Städtische Prozeßkammer sich dem Vorgehen des Gau Pannheim angeschlossen habe. — Alles in allem haben die städtischen Arbeiter in dieser Zeit recht fürnehmlich verlassenen Versammlung gezeigt, daß der Geist der Solidarität, der Zusammengehörigkeit bei ihnen noch vorhanden ist. Einmütig wurde das ablehnende Verhalten der Stadtverwaltung und der städtischen Mitglieder in den Kommissionen ihren Arbeitern gegenüber verurteilt. Die städtischen Arbeiter haben in ihrer Redezeit gezeigt, daß sie den Wert der Organisation erkannt haben, sie haben aber auch kundgetan, daß sie nicht länger mit sich spielen lassen. Inmitten gewerkschaftlicher Festigung sollen im Laufe des Winters Vorträge in den Versammlungen gehalten werden, die für Gemeindefreier mehr als für andere Arbeiter nötig sind, da die städtischen Arbeiter an der Gemeindepolitik besonders interessiert sind. Wir rufen den Gemeindefreier zu: „Organisiert euch ebenfalls positiv wie ihr es gewerkschaftlich seid, es kann euch nur zum Vorteil sein!“

**Regensburger Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter** ist nunmehr mit Rückwirkung ab 1. Juli 1920 in neuer Form in Kraft getreten. Als Erfolg kann die Rohstoffkommission sprechen, daß es ihr gelungen ist festzusetzen: Der Tarifvertrag hat zur Geltung für städtische Arbeiter, welche einer Organisation angehören, die Kontingenten dieses Tarifvertrages sind. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. An den Sonntagen vor den hohen Feiertagen beläuft sich diese auf 8 Stunden ohne Lohnführung. Ueberstunden werden mit 80. Proz. und Sonntagsarbeit mit 80 v. H. vergütet. Für regelmäßige Nacharbeit von 10-3 Uhr früh wird ein Zuschlag von 2 Mk. pro Schicht gewährt. Gesehichte, in die Woche fallende Feiertage werden bezahlt. Der Differenzbetrag zwischen Lohn und Konfession ist folgender: Von 3 Monaten bis 1 Jahr: 8 Wochen; von 1-3 Jahren: 13 Wochen; über 3 Jahre: 20 Wochen. Als Feuerung wurde erreicht, daß den Arbeitern mit regelmäßigen Sonntags- und Nachtdienst ein Recht zur Erlaubnis von 8 Tagen gewährt wird. Im übrigen schließt sich der Tarifvertrag an den Reichsmanteltarif an. Der folgende Teil des Vertrages hat Geltung bis 30. Juni 1921. Die Lohnsätze sind folgende Tagelöhne vor:

Beschäftigte	Wartungslohn	Gesamtlöhne
I a. ) Frauen	19,60	20,50
I b. )	21,50	22,50
II. Straßenseher	25,--	26,--
III a. Angelernte mit leichter Arbeit	29,--	31,--
III b. Unelernte mit schwerer Arbeit	27,--	28,--
IV. Angelernte und Handwerker	33,--	34,--
V. Handwerker	33,--	35,--

Die Lohnsätze hat monatliche Kündigung. Die Anfangslöhne steigen halbjährlich um 50 Pf., so daß der Höchstlohn in 2 Jahren erreicht wird. Die Winterzulagen betragen monatlich 30 Pf. Die Löhne der Arbeiter im Alter von 16-18 Jahren sind in jeder Gruppe um täglich 8 Pf., von 18-20 Jahre um täglich 2 Pf. gegenüber den

älteren Arbeitern niedriger gestellt. Die Regelung der Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung mußte verschoben werden. Das ist nur der Verschiebungspunkt des städtischen Städtebundes zuzuschreiben. Bei den Verhandlungen wurde von einem Kollegen der Rohstoffkommission der Antrag gestellt, es möge zu den Berufs-, Personal- und Sozialausdehnungen des Stadtrates die Betriebsratsvorsitzenden mit beratender Stimme zugelassen werden. Das wurde glatt abgelehnt. Der Sekretär der drei technischen Werke äußerte, daß er sich nicht erklären könne, wie ein Arbeiter als Betriebsrat wirtschaftliches Interesse für die Stadtgemeinde haben kann. Den Betriebsrat kann man bei solchen Sitzungen eben nicht gebrauchen. Darin würde gar manches Material eine andere Form bekommen. Im allgemeinen sei gesagt, daß unter den heutigen Verhältnissen die Kollegen mit dem neuen Vertrag zufrieden sein können. Alle Wünsche können niemals erfüllt werden. Die Köpfer und Stänker werden nicht alle. Wenn Kritik ist leichter zu üben als Worte in Taten umsetzen. So mancher Kollege, der noch nach anderer Richtung schwenkt, muß sich zur Erkenntnis kommen, daß nur einzig und allein in unserer Organisation die Interessen der Arbeiterschaft voll und ganz gewahrt werden. Darum hallet fest am Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Berliner Gewerkschaftskommission gegen die selbständige Betriebsrätezentrale. In der Bekanntmachung der Berliner Gewerkschaftskommission am 15. November sollte zu den Beschlüssen des Betriebsrätekongresses Stellung genommen werden. Nach einem Referat des Genossen Ulrich wurde mit 83 gegen 20 Stimmen folgender Antrag angenommen: „Nachdem der Betriebsrätekongress der Organisierung der Betriebsräte im Rahmen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Sanktion erteilt hat, bedingt es die am 15. November stattgehabende Plenarversammlung, sich ebenfalls auf den Boden der Beschlüsse des Betriebsrätekongresses zu stellen.“ — Wir können diesen Beschlüssen nur zustimmen.

**Kongress der Gelben. Der im April 1920 gegründete gelbe Nationalverband deutscher Gewerkschaften** hielt am 31. Oktober und 1. November in Berlin eine Reichstagung ab. Der Vorsitzende dieser Streikführerorganisation, Herr Geißler, bemerkte in seiner Begrüßungsansprache geistig: „Heute und morgen wird ein Stück Revolution, ein Stück der Sozialdemokratie begraben.“ Unter der Leberden versteht Herr Geißler natürlich auch die freien Gewerkschaften. Er trat dann als „Ankläger“ der, die den 2. November als eine Erntedankfest der deutschen Arbeiterschaft feiern wollen“, auf. Sprach von den „roten Häuten der Revolution“, vor denen sich kaum die Arbeiter hätten retten können, rief nach „Arbeitsruhe und Arbeitsleben“ und predigte den „Kampf gegen den Terror“, der heute die Massen unterjocht“. Er gebärdete zum Schluß seiner Ansprache „der unglücklichen Leute, die auf fremdem Boden harben und die nicht wollten, daß aus ihrer Erde ein Ebert, Schridemann oder Erzberger entsprossen sollte, die für Kaiser und Reich, für das deutsche Vaterland harben. Wir wollen“, so rief er begeistert aus, „dafür sorgen, daß dieser Geist in Deutschland wieder erwacht.“ Darauf sprach er über: „Die deutschen Gewerkschaften auf hohem Wege.“ Er stellte die freies Behauptung auf, daß die freien Gewerkschaften alles getan hätten, um die Entfremdung der Arbeit zu unterbrechen und daß Kaufleute von Taten die Folge der kalten Gewerkschaftspolitik gewesen seien. Nach dem Bericht der BS-Korrespondenz sagte er wörtlich: „Mit dem Mittel der Gewalt und des Erbverdens werden diese Leute die Ruinierker und Erben jenes Kapitalismus werden, den sie auf Leben und Tod zu bekämpfen vorgeben.“ Nach Geißler ist das ganze „Sozialisierungsgebot“ auf die Formel: „Lüge und Betrug“ zu bringen. Gegenüber dieser „hohen“ Gewerkschaftspolitik forderte er Ordnung und Disziplin in den Betrieben, lobte die Eigenwirtschaft die er „als größter Entschluß für das Gemeinwohl im Sinne der christlichen Ethik“ zu veredeln beabsichtigt ist. — Etwas von Bedeutung ist auf dieser Tagung nicht entstanden. Zu bemerken wäre noch, daß der Reichsjustizminister Dr. Heineke das gelbe Selbstbildnis mit seiner Annahme „berühmte“. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns blieb dieser Gewerkschaft fern. Das wurde von Herrn Geißler als ein merkwürdiger Standesbezeichnet.

Das gute Einverständnis zwischen den beiden großen Kulturvölkern Deutschen und Franzosen — das ist der Punkt, von welchem alle politische Freiheit, aller zivilisatorischer Fortschritt in Europa alle Demokratie und Verwirklichung der geistigen Ideenmasse, kurz alle demokratische Entwicklung und somit alle Kulturentwicklung überhaupt vomiderussisch abhängt. In diesem Punkt hängt nicht nur des Schicksal einer bestimmten Nation — er ist die Lebensfrage der gesamten europäischen Demokratie! Ferdinand Lassalle.

Rundschau

Menschengröße. Ein sittliches Leben kann nur sein, wenn auch die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse sittlich sind. Eine gesunde Wirtschaftsordnung ist damit die Voraussetzung zur sittlichen Kultur. Aber die Verhältnisse allein genügen auch nicht. Wir sollen uns nicht gehen und treiben lassen und immer nur den niederen Trieben leben. nur weil die neue Ordnung schon von selber die neue Sittlichkeit bringen wird. Wir sollen uns selbst händigen, uns in die neue Gemeinschaftsordnung hineinerzählen. Und das zeigt uns, daß Selbsterziehung nur dann von Zukunftswert ist, wenn sie das Selbst zum Selbst als Glied einer Gemeinschaft erzieht. Es gibt gerade heute in der Zeit materiellen Genießens gar viele, die, von der Niedrigkeit des heiligen Lebensinhalts angewidert, um so stärker ihr innerliches Ich zu bereichern und zu vervollkommen suchen. Sie sprechen von der Bezwingung der Leidenschaften, von der Selbzigucht und vergleichen mehr, doch ist diese Erziehungsarbeit nur unbedeutend, wenn sie sich nur auf dieses kleine ureigene Ich erstreckt. Das ist die Selbsterziehung in ihrem reichsten Entwicklungswerte, die erzieht zum Gemeinschaftsmitglied, die das Ich immer mehr bildet zum Einsfühlen, zum solidarischen Gemeinschaftssein. Wer sich innerlich zum Bruder bildet, der überwindet leicht alle Niedrigkeiten des selbstlichen Ich. Wer im Menschen die Schwester sieht und den Bruder, der hat in sich alles wahre Große, wahres Menschsein, der hat Seelenadel, Uneigennützigkeit und Verständnis. Je mehr der Mensch sich als Bruder fühlt, um so mehr vergißt er sein niedriges Selbst, um so mehr blüht in ihm die wahre Menschengröße. Und so ist der proletarische Kampf, je tiefer man ihn erlebt, um so mehr der beste Erzieher zu edelstem Menschentum.

Bereichert euer Wissen! Kollege Krause, Berlin von der Sektion Staatsarbeiter sendet uns nachstehende beachtenswerte Notizen: Der aufmerksame Leser der „Gewerkschaft“ wird bei jedem Quartalsbericht, der ein Anhängen der Mitgliederzahl aufweist, eine gewisse Genugtuung empfunden haben. Es ist durchaus zu wünschen, daß dieser Prozeß bis zu seiner letzten Möglichkeit anhält. Was jedoch an Breite gewonnen wird, fehlt an Tiefe und dies dämpft den Stolz hauptsächlich derjenigen, die die Tiefe einer Bewegung der Breite zum mindesten gleichstellen. Arbeiter, die seit Jahren bereits Mitglieder der Gewerkschaften sind, wissen, daß die Gewerkschaftsarbeit sich nicht nur in der Lösung der Startoffiziere erschöpft, sondern sie haben noch schöne Erinnerungen über die Bereicherung ihres Wissens, das ihnen zuteil wurde und verwenden jetzt manches aus ihrem alten Vorrat. Wenn auch nicht bekannt werden darf, daß die Verhältnisse zurzeit ganz andere sind als damals, so scheint jetzt die Möglichkeit der Durchbildung der Gewerkschaftsmitglieder in größerer Maße gerückt zu sein. Im Hinblick zu sprechen, stelle man sich die Gewerkschaftsleitung als Kopf vor. Die Betriebsräte und Vertrauensleute bilden das Rückenmark und in Gemeinschaft mit den Mitgliedern bildet das den ganzen Gewerkschaftskörper. Der Kopf müßte doch aus Selbsterhaltungstrieb mindestens für die Stärkung seines Rückgrats sorgen. Leider ist in dieser Beziehung so gut wie nichts geschehen. Man hört oft sagen, es sei notwendig einen Kampfforms zu schaffen. Sehr richtig; aber Kampf ist nicht nur Streit, sondern Kampf spielt sich täglich und stündlich in unzähligen Amtsstuben ab, wo die Betriebsräte und Vertrauensleute für menschliche Gleichberechtigung und Anerkennung ihrer tariflichen Vereinbarungen ringen. Früher gab es keine Arbeitervertretungen im heutigen Sinne und es genügte, wenn ein Gewerkschaftsvertreter Verhandlungen führte. Heute muß das aber jeder Betriebsrat können. Er muß so einem Herrn in Amt und Würden (oft angehen mit seiner juristischen Rüstung) klar sagen können, was gewünscht wird. Seine Unzulänglichkeit wird manchem Betriebsrat selbst wohl zum Bewußtsein gekommen sein und er wird, ohne es zu wollen, schwänzend. Man darf wohl annehmen, daß in den meisten Fällen die intelligentesten als Betriebsrat bzw. Vertrauensleute gewählt sind. Die früher von oben her befohlene Indifferenz gegen Gewerkschaft ist jetzt zum Teil durch eine freiwillige abgelöst, besonders in staatlichen Verwaltungen. Dort darf es in Zukunft nicht so von schwanfenden Gestalten wimmeln, wie die Märztage, der 1. Mai und 9. November bemerken haben. Auch die Einziehung des vom Hauptvorstand angeordneten zweimaligen Extrabeitrages dürften für die Vertrauensleute unangenehme Wochen gewesen sein. Besonders die schwanfenden Gestalten nehmen diese Gelegenheit wahr, sich auszugleichen. Was wissen die neuzugewonnenen Mitglieder von der Gewerkschaftsbewegung und ihrer inneren Notwendigkeit? Viele Mitglieder betrachten den Verband nur deshalb als Lohnpresse, weil sie ihn nicht anders kennen. Wenn die Gewerkschaftsleitung mit nur dieser Tätigkeit ihre Aufgabe als erledigt ansehen wollte, so würden ihr unangenehme Erfahrungen in ausserordentlichem Maße nicht erspart bleiben. Es muß daher den Arbeitern der ideale und kulturelle Wert der Gewerkschaften, der weit über die Lohn-

Bewegungen hinausreicht, immer wieder vor Augen geführt werden und die Mitglieder zu wahren Gewerkschaften und Massenkämpfen erzogen werden. Reiches Wissen sich aneignen, ist erste Voraussetzung für jeden Arbeiter. Volkshochschulen und sonstige Bildungsveranstaltungen müssen beachtet und in die Leseliste guter Bücher, wie sie die „Gewerkschaft“ immer wieder empfiehlt, vertieft werden.

Eingegangene Schriften und Bücher

Vorwärts Almanach 1921. Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Verkaufspreis 4 M. Inhaltlich bringt der in Tiefdruck auf besserem Papier hergestellte Kalender in bunter Folge eine Fülle von Unterhaltung und Belehrung, die ihn für jeden bildungsbestrebten Priortarier zu einem Buch von bleibendem Wert macht. Das Titelblatt, August Bebel, fällt eine hübsche Zeichnung von der Hand Wilhelm Oestrichs. Originalvignetten von Schaller schmücken das Kalenderium. Die mit vielen Bildern versehenen Beiträge entstammen der Feder namhafter Autoren. So plaudert Philipp Scheidemann über „Varietätarbeit früher und jetzt“, Heinrich Cunow behandelt gemeinverträglich „Selbstwertung und Teuerung“, Dr. v. Frankeberg „Die Weltanschauung und Sozialismus“, Hoffmann „Siedlungsbaue und Arbeiter“. Mit A. Conradi macht der Leser einen „Gang durch das Varietätstheater“. Demmler schreibt über Kriegsverluste an deutschen Kunstwerken, Dr. Franz Tiedrich über das Gutbrantens Humour und Satire im Bild, während Curt Heintz eine Abhandlung über das jetzt so aktuelle Thema „Höhensofortensöffner und Republik“ gibt. Dem Gewerkschaftler dürfte der Beitrag von Kretschke „Die Gewerkschaften seit der Revolution“ besonders interessieren. Aber auch unseren Frauen und unserer Jugend wird der Vorwärts Almanach durch Beiträge wie: „Die Mode und die arbeitende Frau“ von Elisabeth Köhl, „Soziale Frauenarbeit“ von Alara Bohm-Schuch, „Unsere singende und wandernde Jugend“ von E. H. Müller, ein lieber Freund sein, der auch durch erste und heitere, aber immer gute Erzählungen von Peter, Thomas, Bent, Osterloh, sowie durch Gedichte von Brüder, Lessen, Alara Bohm-Schuch, Schoenlant, Brezang usw. beste Unterhaltung bietet. Mit den Bildern der Reichstagsabgeordneten der S. P. D. findet er einen guten Abschluß. Alles in allem ist der „Vorwärts-Almanach“ ein Familienkalender im besten Sinne, der jedem in sein Gefäß durch das künftige Jahr sein wird. Darum sei seine Anschaffung allen unseren Lesern wärmstens empfohlen.

Die Hauptprobleme der Sozialisierung. Von Prof. Dr. A. Mü n n. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 159.) 111 S. Verlag: Quelle u. Meyer, Leipzig. 1920. Preis: gebunden 5 M.

Im Katers Hafen. Lustige Geschichten von Theodor Thomas. Verlag: Vorwärts-Buchhandlung, Berlin SW. 68. Preis 8 M.

Karten-Anstalt für Betriebsräte (Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenräte). Unter Mitwirkung hervorragender Vertreter der Wissenschaft und des praktischen Betriebslebens herausgegeben von Dr. C. A. Heber, Frankfurt a. M. Leiter der Frankfurter Betriebsrätekurse. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis im Abonnement für Heft 1-15 je 4,80 M. Jedes Heft 14 Karten. Probestück 4,50 M. - Heft 1. Arbeitsvertrag, Berufswahl, Fabrikbetrieb, Geldwesen, Gesundheitsgefahren, Krankenkassen, Unternehmerverbände. - Heft 2. Banken, Betriebsdemokratie, Betriebsrat, Börse, Fabriklehre, Handelsstil der Tagespresse, Trübs und Interessengemeinschaften, Unfallgefahren.

Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1921

Preis 7,50 Mark, für Mitglieder 5,00 Mark

Der Kalender enthält: Kalenderium für 1920, 1921 und 1922, Planetensystem der onnr imerwährenden Kalender, Geschichtskalender unsres Verbandes, Tage-notizkalender, Die neuen Postgebühren, Maße und Gewichte, Medizinische Fachausdrücke. Z. m. Geleit von R. Heckmann: Unsere Organisation im Jahre 1919. Einiges aus unserem Tarifvertragswesen, Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, Die Verfassung der deutschen Republik, Merkblatt für Sitzungen, Adressen aller des Verbandes, Merkblatt für Adressen, Notizblätter, Graphische Darstellungen über Organisationszugehörigkeit der Arbeiter in den Gemeinde-, Reichs- u. Staatsbetrieben, sowie Mitgliederstatistik in den Gauen am 1. Juli 1920, fern- r ein-Aufzählung: „Was bietet der Verband seinen Mitgliedern?“ bilden den Anfang des Buchleins.

Restellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen aufgegeben werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbüro, Berlin SO. 16, Wusterhausener Str. 15, unter Hinzufügung des Postos, beziehen. Der Verbandsvorstand.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. K. G. m. H. n. Verantwortlicher Redakteur G. Hillmer, beide Berlin SO. Wusterhausener Str. 15. A. und: Vorwärts-Buchdruckerei und Sozialjournal Paul Bürger & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 8.